

Geschäftsordnung

des Interdisziplinären Zentrums

"Europäische Sprachen: Strukturen – Entwicklung – Vergleich"

Freie Universität Berlin

§ 0 Grundsätze zur Einrichtung von interdisziplinären Zentren

Die Geschäftsordnung des IZ "Europäische Sprachen: Strukturen – Entwicklung – Vergleich" beruht auf den Grundsätzen zur Einrichtung von interdisziplinären Zentren an der Freien Universität Berlin, wie sie im Beschluss Nr. 555/3578/2000 des Akademischen Senats am vom 2.2.2000 festgelegt wurden.

§ 1 Definition und Zielsetzung

Das Interdisziplinäre Zentrum "Europäische Sprachen: Strukturen – Entwicklung – Vergleich" ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der mit Sprache und Sprachwissenschaft befassten Fächer der Freien Universität Berlin. Es ist ein projektorientierter, fachübergreifender Verbund, der der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient und zur leitbildorientierten Profilierung der Freien Universität Berlin beiträgt. Das Interdisziplinäre Zentrum hat das Ziel, die Forschungs- und Lehraktivitäten der Freien Universität Berlin auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft unter thematisch klar vorgegebenen Linien zu bündeln und zu intensivieren.

§ 2 Aufgaben

Das Interdisziplinäre Zentrum "Europäische Sprachen: Strukturen – Entwicklung – Vergleich" hat im Einzelnen die folgenden Aufgaben:

- Intensivierung und Weiterentwicklung sprachwissenschaftlicher Forschung in interdisziplinärem Zusammenhang
- Zusammenführung der an den einzelnen Arbeitsbereichen vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten unter einem gemeinsamen Programm
- Bildung eines Austausch- und Informationsforums zur sprachwissenschaftlichen Forschung an der FU Berlin
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Anregung, Beantragung und Betreuung von (gemeinsamen) Drittmittelprojekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Entwicklung eines interdisziplinären Master-Studienganges "Sprachwissenschaft"
- Förderung der Kooperation mit den entsprechenden Institutionen in Berlin und Brandenburg, mit den entsprechenden Fächern der Nachbaruniversitäten und mit der nationalen und internationalen sprachwissenschaftlichen Forschung.

§ 3 Mitglieder und assoziierte Mitglieder

(1) Mitglieder des Zentrums sind alle im Gründungsantrag als Mitglieder genannten. Andere auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft forschend tätigen WissenschaftlerInnen der FU können durch einen formlosen Aufnahmeantrag, über den von der Leitung entschieden wird, Mitglied werden.

(2) Assoziierte Mitglieder des Zentrums werden auf Beschluss der Leitung aufgenommen. Sie haben kein Stimmrecht.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den in § 3 definierten Mitgliedern des interdisziplinären Zentrums. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über alle Angelegenheiten des Zentrums von grundsätzlicher Bedeutung.

(2) Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich.

(3) Die Leitung des interdisziplinären Zentrums lädt mindestens einmal pro Jahr zu einer Mitgliederversammlung ein.

§ 5 Leitung

(1) Die Leitung des interdisziplinären Zentrums besteht aus drei stimmberechtigten ProfessorInnen und zwei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen mit beratender Stimme.

(2) Die Leitung wird von den Mitgliedern des Interdisziplinären Zentrums auf Vorschlag aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl der Mitglieder der Leitung erfolgt geheim.

(3) Die Amtszeit der Leitung beträgt zwei Jahre. Sie beginnt am 1. Mai. Wiederwahl ist möglich.

(4) Die Leitung beruft die Mitgliederversammlung ein und führt deren Beschlüsse aus. Sie entscheidet über die Anträge zur Aufnahme von Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern gemäß § 3.

(5) Die Leitung entscheidet mit der einfachen Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder.

(6) Die Leitung des IZ wird durch eine Koordinatorin / einen Koordinator in ihrer Arbeit unterstützt.

(7) Die Leitung wählt den Sprecher / die Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher / eine stellvertretende Sprecherin aus dem Kreis der ihr zugehörigen Professorinnen und Professoren.

(6) Der Sprecher / die Sprecherin führt die laufenden Geschäfte des Zentrums, vertritt das Zentrum nach außen und sorgt für die Erfüllung der in § 2 beschriebenen Aufgaben.